

Gebührenordnung für die Rathaushalle im Rathaus am Marktplatz in Haßfurt

1. Mietzins für Saal- und Raumbelugung:

- | | |
|--|-----------------|
| a) Rathaushalle | 300,00 € |
| b) Sitzungssaal (historischer Rathaussaal) | 180,00 € |

In dem Mietzins für die Räumlichkeiten der Rathaushalle und den Sitzungssaal sind die Strom-, Heiz- und Wasserkosten enthalten.

Auf die vorgenannten Gebühren der Saal- und Raumbelugung erhalten örtliche Veranstalter 50 % Ermäßigung (Bei den Nebenkosten wird keine Ermäßigung gewährt).

Für Tage der entgangenen Nutzung (Proben, Aufbau usw.) wird eine Pauschale von 10 % der vollen Saalmiete für die gemieteten Räume pro Tag erhoben. Die Ermäßigung für örtliche Veranstalter greift hier nicht.

Die bisherigen Karenztage für Auf- und Abbau (1 Tag vor der Veranstaltung / 1 Tag nach der Veranstaltung) bleiben davon unberührt.

Mietverträge, die vor dem 1. Juli 2014 abgeschlossen wurden, werden nach den bisherigen Gebührensätzen abgerechnet.

2. Nebenkosten:

- | | |
|---|-----------------------|
| a) Küchen- und/oder Thekenbenutzung
-In dem Mietzins für die Küchen- und Thekenbenutzung sind die Strom-, Gas- und Wasserkosten enthalten- | 84,00 € |
| b) Reinigungskosten -nach anfallenden Stunden- | 28,13 €/Stunde |
| c) Reinigungsstunde - Maschine -nach anfallenden Stunden- | 25,00 €/Stunde |
| d) Arbeitsaufwand des Hallenmeisters | 45,71 €/Stunde |
| e) Arbeitsaufwand des Hilfspersonals | 14,00€/Stunde |
| f) Bedienen der Licht und/oder Tonanlage durch städt. Licht- und Tontechniker | 45,71 €/Stunde |
| g) Pauschale für die Entsorgung des Abfalls | 80,00 € |
| h) Miet- einschl. Reinigungskosten für Tischdecken / Stehtischhussen | 5,00€/Stück |

3. Sonstiges

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| a) Benutzung des Klaviers | 100,00 € |
| b) Stimmen des Klaviers | 125,00 € |

-Vorstehende Preise verstehen sich pro Tag und pro Veranstaltung (soweit nichts anderes angegeben), zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahme: Sitzungssaal (historischer Rathaussaal)). Bei der Nutzung des Sitzungssaales (historischer Rathaussaal) fällt keine Umsatzsteuer an.-

Die Gebühren unter Nr. 2 b bis einschl. 2 e) werden den jeweiligen Lohnerhöhungen angepasst.

Bei den Gebühren unter Nr. 2. a) - f) sind evtl. anfallende Personalkosten für den Aufbau - und Abbau durch den Licht- und Tontechnker / Hausmeister nicht enthalten.

Die Gebührenordnung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Stadt Haßfurt

Erster Bürgermeister